

SCHULGELDREGLEMENT



EINWOHNERGEMEINDE LAUENEN

GENEHMIGT AM 22. JULI 1998
IN KRAFT SEIT DEM 01. JANUAR 1998

SCHULGELDREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Lauenen erlässt, gestützt auf Art. 11 Bst. b des Organisationsreglementes vom 19. Juni 1992 folgendes

REGLEMENT

Art. 1

Grundsatz

Soweit die Einwohnergemeinde Lauenen Trägerin oder Vertragspartnerin öffentlicher Schulen ist, werden für den Besuch gleichgestellter, auswärtiger, öffentlicher und privater Schulen keine Beiträge ausgerichtet. Vorbehalten bleiben abweichende kantonale Bestimmungen.

Art. 2

Beitragsberechtigte Schulen

Die Gemeinde entrichtet freiwillige Beiträge an das Schulgeld (Schulkostenbeitrag, Lehrerbesoldungsanteil ohne Materialkosten oder anderer Kosten ausserhalb des geistigen Schulunterrichts) von folgenden Ausbildungsstätten:

- a) staatlich subventionierte oder anerkannte Schulen der Sekundarstufe II (Seminare, Gymnasium);
- b) Schulen, in welchen der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr parallel zur Förderung besonderer Fähigkeiten erteilt wird;
- c) öffentliche und private 10. Schuljahre für Schüler, die aus wichtigen Gründen nicht die WBK Zweisimmen besuchen können;
- d) öffentliche und private 10. Schuljahre im fremdsprachigen Teil der Schweiz.

Art. 3

Beitragsrahmen, Bemessung

¹ Der Gemeindebeitrag beträgt 0 bis 50 % des Schulgeldes (ohne Materialkosten), höchstens jedoch Fr. 5'000.00 pro Jahr. Der Maximalbetrag wird Indexiert (Grundlage: Indexstand vom August 1997: 104 Punkte; Basis 1993 = 100 Punkte).

² Der Gemeinderat erlässt einen abgestuften Tarif nach dem steuerbaren Einkommen. Als Bemessung ist die letzte rechtsgültige Steuerveranlagung der Eltern zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung massgebend.

Art. 4

Schulgeldausrichtung

¹ Die Gemeinde vergütet den Eltern den Gemeindebeitrag nach Absolvierung des Schuljahres unter Vorlage einer Schulbesuchbestätigung (Rechnung mit Quittung).

² Ausnahmsweise kann das Schulgeld, mit Zustimmung des Gemeinderates einer Schule direkt ausgerichtet werden. Am Ende jeden Quartals wird der Anteil an die Eltern in Rechnung gestellt.

Art. 5

Einschränkungen

Die Beiträge werden bis zum vollendeten 22. Altersjahr ausbezahlt. Für den zweiten Ausbildungsweg leitet die Gemeinde keine Beiträge.

Art. 6

Widerhandlungen

Hat die Angabe von falschen Tatsachen zur Ausrichtung eines Schulgeldbeitrages geführt, ist dieser zurückzuzahlen.

Art. 7

Formelles

Beitragsgesuche müssen auf dem offiziellen Formular der Gemeinde Lauenen bis spätestens 15. September des beginnenden Ausbildungsjahres dem Gemeinderat eingereicht werden.

Art. 8

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.1998 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

Übergangsbestimmungen

Art. 9

Rückwirkende Beiträge

Die zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Reglementes bereits eingereichten und noch nicht entschiedenen Beitragsgesuche werden nach den vorliegenden Bestimmungen beurteilt.

GENEHMIGUNG

Das vorliegende Schulgeldreglement ist an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 1998 von den Stimmberechtigten beraten und genehmigt worden.

Lauenen, 26. Juni 1998

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Gez. R. Jungi

Gez. A. Kappeler

AUFLAGEZEUGNIS

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 15. Mai 1998 bis 25. Juni 1998 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger von Saanen vom 08. Mai 1998, im kantonalen Amtsblatt vom 09. Mai 1998 sowie im öffentlichen Anschlag bekannt.

Lauenen, 26. Juni 1998

Der Gemeindeschreiber

Gez. A. Kappeler

TARIF FÜR DIE FESTSETZUNG DES GEMEINDEBEITRAGES

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Schulgeldreglements erlässt der Gemeinderat von Lauenen folgenden

TARIF

Letzte rechtsgültige steuerpflichtige Taxation			Gemeinde- Schulbeitrag
0.00	bis	20'000.00	50 %
20'100.00	bis	30'000.00	40 %
30'100.00	bis	40'000.00	35 %
40'100.00	bis	50'000.00	30 %
50'100.00	bis	60'000.00	25 %
60'100.00	bis	70'000.00	20 %
70'100.00	bis	80'000.00	10 %
80'100.00	und höher		0 %

Lauenen, 26. Juni 1998

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

Gez. R. Jungi

Gez. A. Kappeler